

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schrittleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10 301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlässen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend.
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97 Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postcheckkonto Berlin 47916.

Für die Zeit vom 29. November bis 5. Dezember und 6. bis 12. Dezember ist der 48. und 49. Wochenbeitrag fällig.

Ein erheblicher Fortschritt

ist in den bisherigen drei Quartalen dieses Jahres erzielt. In dieser Zeit haben wir gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres **32 151 Beitragsmarken mehr** umgesetzt. In Mitglieder umgerechnet bedeutet das ein **Mehr von rund 1000 Mitgliedern**. Durch unsere Mitgliederzahlen bei der Abrechnung kommt dieser Mitgliederfortschritt nicht zum Ausdruck, weil alle Verwaltungen in der ersten Hälfte des Vorjahres ihre Mitgliederzahlen zu hoch angegeben haben und das gesunde Verhältnis zwischen Markenumsatz und Mitgliederzahlen erst jetzt wiederhergestellt ist.

Das Mehr von 32 151 Marken (Arbeitslosenmarken sind nicht eingerechnet) beweist, daß unser Verband sich wieder in aufsteigender Linie befindet. Das ist besonders bedeutungsvoll, weil wir seit 1920, wo der Höchststand erreicht war, ständig eine Abnahme des Mitgliederbestandes wie auch des Markenumsatzes feststellen mußten.

Der Tiefpunkt ist also überschritten. Der Beweis ist erbracht, daß die Bemühungen unserer Funktionäre von Erfolg gekrönt sind. Wir sehen die Früchte unserer Arbeit.

Nun weiter vorwärts! Aus diesem gesunden, wenn auch noch bescheidenen Fortschritt muß ein schnelleres Tempo entstehen. Das Arbeitsgebiet, die Zahl der Unorganisierten ist so groß, daß Tätigkeit in Fülle für jedes Mitglied vorhanden ist. Die Arbeit ist aber nicht schwer, sie ist leicht, wenn jedes Mitglied an diesem Werke mithilft.

Unsere Werbetätigkeit darf auch im Winter nicht ruhen, sondern muß gerade jetzt mit aller Energie aufgenommen werden. Es ist nämlich nicht wahr, daß der Winter für die Agitation ungeeignet ist. Und zwar deshalb nicht, weil jedes Mitglied im Winter mehr Zeit hat als in der übrigen Jahreszeit und der Winter für jeden Arbeiter mehr Entbehrung, Not, Arbeitslosigkeit und Übermut der Unternehmer bringt, so daß die Notwendigkeit der Organisation dem Unorganisierten und Wankelmütigen viel drastischer vor Augen geführt werden kann.

Darum vorwärts zur Aufklärungs- und Werbearbeit!

Von unserem Verbandstage.

IV.

Heute bringen wir als Schluß der Berichterstattung vom Verbandstag auszugsweise den Vortrag Reinholds zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Entwicklung des gärtnerischen Lehrlings- und Fachbildungswesens läßt sich nur beurteilen, wenn man als Ausgangspunkt den Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministeriums (pr. LM.) vom 10. Februar 1919 nimmt. Seine Kernstücke waren:

1. Anerkennung der Lehrwirtschaften;
2. Allgemeine Vorschriften für das Halten und die Ausbildung von Lehrlingen in diesen und
3. Einführung von Lehrlingsprüfungen.

Die Durchführung dieser Bestimmungen ist allerdings nicht einheitlich. Am meisten hapert es bei der Anerkennung als Lehrwirtschaft, da die meisten Kammern infolge Fehlens positiver Bestimmungen keine Arbeitnehmer in die betr. Kommissionen aufnehmen und die Unternehmer nach einem guten Frühstück meist beide Augen zudrücken. Bayern hat z. B. die Berufung von Arbeitnehmern ganz abgelehnt. In verschiedenen preußischen Provinzen glauben die Unternehmer, die Anerkennung müsse ihnen auf Antrag und gegen Zahlung der Gebühr ohne weiteres gruppenweise verliehen werden, wenn sie Lehrlinge halten wollen, während es doch

gerade umgekehrt sein müßte, d. h. sie sollten erst Lehrlinge halten dürfen, wenn die Anerkennung auf Grund einer eingehenden Prüfung unter unserer Beteiligung ausgesprochen ist, wobei auch die Unterkunftsräume mit zu berücksichtigen sind. Die preußische Statistik von 1921 meldete 2455 anerkannte Betriebe, das waren etwa 9 bis 10 Proz. aller Gärtnereien; am 31. Dezember 1924 war die Zahl auf 4137 oder 16,8 Proz. gestiegen, davon entfallen allein auf das Jahr 1924 348 Betriebe. Selbst das kleine, gärtnerisch allerdings bedeutende Sachsen zählte bis Frühjahr 1925 520 anerkannte Lehrwirtschaften.

Jedenfalls ist es ein ungeheurer Mangel, daß auch nicht anerkannte Betriebe nach Belieben Lehrlinge halten dürfen. Hier müßte ein absolutes Verbot einsetzen, weil sonst die Vorschriften für die anderen Lehrprinzipale eine Ungerechtigkeit bedeuten, der sie sich natürlich gern entziehen möchten. Die einzige Bestimmung, daß Lehrlinge aus nicht anerkannten Betrieben zu keinen Prüfungen zugelassen werden, ist doch nur eine Härte für die Lehrlinge, während die Chefs sich darum gar nicht kümmern, wenn sie nur bei der Ausbeutung dieser Jugendlichen nicht gestört werden. Wir haben deshalb immer in der Tagespresse die Eltern ermahnt, sich zu vergewissern, ob der Betrieb auch wirklich anerkannt ist. Weiter muß darauf geachtet werden, daß Mißstände nicht einfach mit dem Hinweis abgelehnt werden, die betr. Betriebe wären doch anerkannt, es könnte also gar keine Schattenseiten mehr geben.

Bei den Bestimmungen zu 2 fehlt auch jede Kontrolle über die Durchführung der pflichtgemäßen Ausbildung vollständig. Selbst die Anordnung, daß die Lehrlinge auf ihre Vorbildung und Gesundheit hin untersucht und ein Lehrvertrag abgeschlossen werden muß, wird häufig umgangen. Am meisten wird aber in bezug auf die Zahl der Lehrlinge gesündigt, obgleich die Gartenbauausschüsse der L.-K. sogenannte Stammrollen führen. Am vorteilhaftesten ist diese Frage in Hamburg geregelt. Dort kommen nach einer Bekanntmachung der Gewerbekammer vom 10. Mai 1920 auf 0 Gehilfen 1 Lehrling, 1—2 Gehilfen 2 Lehrlinge, 3—5 Gehilfen 3 Lehrlinge, 6—8 Gehilfen 4 Lehrlinge, als Höchstzahl darüber hinaus 5 Lehrlinge.

In anderen Freistaaten bzw. Provinzen geht man mehr oder weniger über diese Norm hinaus. Infolgedessen wollen die Klagen über die Lehrlingszüchtereien nicht verstummen.

Der Widerstand gegen die Prüfungen der Lehrlinge ist erfreulicherweise auf einige ganz verschrobene Kräuter beschränkt. Im allgemeinen haben sie sich überall eingebürgert. Nur hinsichtlich der Prüfungsmethoden sind zahlreiche Wünsche laut geworden, die alle darin gipfeln, die Prüfung nicht so scharf vorzunehmen. Man hat wohl Angst, sich zu stark zu blamieren, denn die Ergebnisse der Prüfungen zeigen durchweg nur eine recht mittelmäßige Ausbildung. So sind in Brandenburg bei allen Prüfungen im Jahre 1924 21,8 Proz., also ein knappes Viertel der Prüflinge durchgefallen. Welche Unmenge von Enttäuschungen in dieser letzten Ziffer liegt, kann man erst aus der Gesamtzahl der geprüften Lehrlinge erkennen, die z. B. in Preußen bis Ende 1924 6807 betrug, wovon allein auf 1924 2013 oder 60 Proz. der alljährlich ihre Lehrzeit beendenden Lehrlinge entfielen.

In Württemberg wurden 1922 160 Lehrlinge in 16 Prüfungen geprüft, in Sachsen 1920 126 (gegen 1917 verdreifacht), 1921 196, 1924 156.

Die Ergebnisse waren in Sachsen besser, wobei man allerdings nicht weiß, ob das auf höhere Intelligenz der Lehrlinge oder auf größere Milde der Prüfung zurückzuführen ist. Es erhielten z. B. im Frühjahr 1925 15,4 Proz. sehr gut, 57,6 Proz. gut, 26,2 Proz. genügend. Das größte Ideal wäre demnach eine Normalprüfung. Könnte eine Kommission alle Prüfungen erledigen, würde das Bild jedenfalls ganz anders aussehen, obgleich Menschen natürlich immer Schwankungen hinsichtlich der Beurteilung der Prüflinge unterliegen. Jedenfalls wäre es sehr zu begrüßen, wenn wenigstens in den Äußerlichkeiten und in der Punktbewertung Übereinstimmung erzielt werden könnte.

Hierbei mitzuwirken, sind auch unsere Vertreter in den Prüfungskommissionen berufen, aber gerade dieses Kapitel ist nicht sehr erfreulich, weil die Ausschüsse lieber einen Gartenbaudirektor oder Hofgärtner a. D. als „Arbeitnehmer“ hinzuziehen, als einen unserer Kollegen berufen. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden, das sind wir unserem Berufsnachwuchs schuldig. Außerdem können unsere Vertreter manche Ungerechtigkeit verhindern, indem sie ängstlichen Prüflingen, die durch zu forsche Fragen des Prüfungskommissars verwirrt sind, durch entsprechende Erklärungen wieder Ruhe und Vertrauen einflößen. Jedenfalls darf sich bei solchen Prüfungen kein Vertreter unserer Organisation dadurch ausschalten lassen, daß der Kommissar versucht, alle Fragen allein zu stellen und dadurch die anderen Mitwirkenden zu Statisten zu degradieren.

Schon das bisher vorgetragene Zahlenmaterial lehrt, daß durchgreifende Besserungen unseres Lehrlingswesens nicht festzustellen sind. Dies wurde noch durch unsere Statistik vom Jahre 1921 erhärtet, weil sie aufdeckte, daß auf 100 Gehilfen 111 Lehrlinge kamen, von denen knapp die Hälfte eine Fortbildungs- oder Fachschule besuchte. Wir stellten die größten Lehrlingszähler in der „A. D. G.-Z.“ an den Pranger und richteten am 24. Januar 1921 an das preußische Handelsministerium das Ersuchen um eine Sonderregelung, wie sie für die Bäcker erlassen war. Das Ministerium erwiderte aber, daß eine solche Regelung auf Schwierigkeiten stieße, weil man nicht genau wüßte, welche Gärtnereibetriebe gewerblich wären, und wir sollten nur bis zum Erlaß des Reichsgesetzes auf möglichst restlose Durchführung der eingangs besprochenen Richtlinien des preußischen Landwirtschaftsministeriums hinwirken. Auch das Reichsarbeitsministerium (RAM) sah sich nicht veranlaßt, auf eine Sonderregelung hinzuwirken.

Diese ganze Angelegenheit hing eng zusammen mit dem Kampf aller Unternehmer um die Frage, ob der Lehrvertrag ein Arbeits- oder Erziehungsvertrag sei. Wir bejahten das erstere, die Unternehmer das letztere. Das RAM, das pr. M. f. H. u. G. und das sächs. Arbeitsministerium hielten an arbeitsrechtlichen Standpunkt fest, und die beiden letzteren erließen mehrere scharfe Verordnungen in diesem Sinne. Zahlreiche Gerichte und das Reichsfinanzministerium schlossen sich dieser Auffassung an, und die ersteren betonten vor allem das Koalitionsrecht, andere wieder lehnten es ab, so daß die einheitliche gesetzliche Regelung der Materie immer dringender wurde.

Und so wurde der Reichswirtschaftsrat (RWR.) im Herbst 1921 mit den Arbeiten für die gesetzliche Löhnung betraut. Sein Ausschuß für die Heranbildung wirtschaftlicher Kräfte hörte Vertreter unseres Verbandes als Sachverständige.

Dabei stellte sich sehr bald heraus, daß die Unternehmer auch hier wieder die Trennung in gewerbliche und landwirtschaftliche Lehrlinge vornehmen wollten, wogegen wir in einer besonderen Denkschrift Stellung nahmen. Auch der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen Deutschlands stellte Forderungen zur Reform des Lehrlingswesens, die u. a. auch darauf hinwiesen, daß ein großer Teil der Lehrzeit durch Laufjungendienste verloren ginge. Wenn überall eine wissenschaftliche Unterweisung der Lehrlinge eingeführt würde, könne ein Teil der Lehrzeit erspart werden.

Vernünftige Gärtnereibesitzer hielten unsere Vorschläge im allgemeinen für durchführbar, nur hatte man Bedenken gegen die Wanderlehrzeit, staatliche Lehrstätten und die Zulassung tüchtiger jugendlicher Arbeiter zur Lehrlingsprüfung, weil das angeblich den Beruf verflache. Wir betonten demgegenüber die Verluste an tüchtigen Kräften durch den Krieg und die mangelhafte Lehre während dieser Zeit, die uns zwingt, das Gute zu nehmen, woher es komme. Außerdem zeige ja auch Belgien und Holland, daß es ohne eigentliche Lehre gehe.

Diese Vorarbeiten verdichteten sich dann im Jahre 1923 zum Entwurf eines Reichsgesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher, über den auch Besprechungen mit den Gewerkschaften stattfanden.

Seitdem ruht die Angelegenheit wieder völlig, und man geht wohl nicht fehl, dies an Bemühungen der Unternehmer zurückzuführen, obgleich der ADGB, dauernd gedrängt hat und der Reichswirtschaftsminister Neuhaus in seiner Étatsrede 1925 von baldiger Verabschiedung sprach.

In der Zwischenzeit hat das Lehrlingswesen auch Verbindung mit der Erwerbslosenfürsorge bekommen, weil alle Lehrlinge bis 6 Monate vor ihrem Auslernen beitragsfrei gestellt sind. Recht beachtlich ist auch die Frage der Berufsberatung, und wir haben die dafür eingerichteten Ämter oft mit Material versehen, weil die Landwirtschaftskammern auch dieses Gebiet an sich ziehen wollten. Die Unternehmer versuchten auch, die Lehrzeit zu verlängern, wogegen wir protestierten, obgleich es das beste Mittel zur Behebung der Massenzüchterei wäre.

Im übrigen berichten unsere Mitglieder der Prüfungskommissionen sehr wenig, so daß wir zentral Fühlung mit ihnen nehmen wollen, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die tarifliche Entschädigung unserer Lehrlinge in Bayern, Rheinpfalz und Sachsen im Landestarif geregelt ist.

Weiter haben noch Erfurt und Berlin sowie der Blütnertarif ähnliche Bestimmungen.

Vor allem wäre nötig, daß diese Materie bei uns ebenso geregelt würde wie z. B. in Österreich und daß der dort für Lehrmeister eingeführte Befähigungsnachweis auch hier vorgeschrieben würde.

Nun noch etwas zur Fachschulfrage.

Diese Frage ist durchaus nicht so überholt, wie es der sächsische Ausschuß für Gartenbau in seiner bekannten Broschüre von 1921 glauben machen wollte. Sachsen macht infolge der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht eine gewisse Ausnahme, aber in Preußen und Bayern liegt so gut wie alles im argen. Infolgedessen reißen die Beschwerden von Eltern der Lehrlinge über völliges Versagen der theoretischen Ausbildung nie ab.

Weiter ist es allen Fachkreisen bekannt, daß der Erlaß des pr. LM. und des M. f. H. u. G. vom 1. Juni 1919 tatsächlich nur auf dem Papier steht, weil ihm der gesetzliche Zwang fehlt. Er enthält lediglich Grundsätze für die Einrichtung und den Betrieb staatlich anerkannter Gärtnereschulen, d. h. solcher, deren Besuch von dem der öffentlichen Berufsschulen befreit.

Die Unterrichtsdauer ist auf drei Jahre à 240 Stunden in etwa 35 bis 40 Wochen bemessen. Dementsprechend sind drei getrennte Klassen einzurichten. Der Lehrplan hat sich auf Chemie und Düngerlehre, Botanik und Pflanzenbaulehre, Obst- und Gemüsebau, Handels-, Geschäfts- und Bürgerkunde für Gärtner, einschließlich Deutsch, Rechnen und Buchführung sowie auf Fachzeichnen einschließlich Feldmessen und Raumlehre zu erstrecken. Auch der Unterricht in Elementarfächern hat sich auf beruflicher Grundlage aufzubauen. Als Lehrkräfte sind möglichst Leute aus dem Gärtnerberuf zu gewinnen.

Besonders interessant waren für uns vom Standpunkt der Rechtsfrage die ministeriellen Anhaltspunkte für die Abgrenzung und Gliederung der gewerblichen Gärtnerei gegenüber dem rein landwirtschaftlich betriebenen Gartenbau im Hinblick auf die Vorschriften des § 120 GO. über den Besuch von Fortbildungsschulen.

Da auch diese Schulen nur durch Orts- bzw. Kreisstatut errichtet werden können, sind nur in wenigen Städten solche errichtet worden, was allerdings auch mit Inflation und Fahrschwierigkeiten zusammenhängt. Sogar die Reichshauptstadt Berlin besitzt keine und behilft sich mit Ersatz, indem die Organisationen seit 1. November 1921 in städtischen Schulräumen drei Fachklassen eingerichtet haben, in denen Gärtner unterrichten. Wer außerdem den Kampf der Gewerbeschuldirektoren kennt, den Gärtnereibesitzern jährlich nur 240 Schulstunden für die Lehrlinge abzurufen, wer ferner weiß, daß man diesen Unterricht nur im Winter und in den Abendstunden, wo alle müde sind, erteilen will, der wird verstehen, daß unser Kampf um bessere Schulbildung des Nachwuchses ein Kulturkampf ist, der nur auf dem Boden der GO. ausgefochten werden kann. Infolgedessen haben wir es begrüßt, daß der bereits erwähnte Ausschuß des RWR. sich im Februar 1922 auch dieser Sache annahm und Fragebogen versandte, auf die wir ausführliche Gutachten einreichten.

Was dann aus diesem Material geworden ist, war nicht in Erfahrung zu bringen, weil der RWR. inzwischen stark abgebaut wurde.

Eine besondere Erörterung hat sich über eine Hochschule für Gartenbau entsponnen, deren Gründung wir aber bekämpften, weil zuerst das niedere und mittlere Fachschulwesen gefördert werden mußte, um den Beruf praktisch zu heben. Erst dann und wenn genügend Mittel zur Verfügung ständen, könnte auch die Hochschule an die Reihe kommen, sie dürfe aber nicht nur der Titelsucht und Rangerhöhung dienen.

Am 15. August 1924 wurde dann der Dahlemer Schule anlässlich ihres 100jährigen Bestehens als Pflaster der Titel „Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau“ verliehen, den einige Zeit später auch die Geisenheimer Anstalt bekam, während Proskau ganz abgebaut wurde und heute nur noch als mittlere Schule besteht.

Das Bedürfnis nach theoretischer Weiterbildung drängt doch allmählich immer mehr zur Errichtung von Fachklassen an Fortbildungsschulen und sei es auch nur im Winterhalbjahr. Wir haben dementsprechende Nachrichten aus zahlreichen Städten vorliegen. An der Berliner Schule konnten übrigens interessante Feststellungen über die Heranziehung der Lehrlinge zu Aussaaten usw. gemacht werden, die ein betrübendes Bild ergaben. Weiter ist auch noch festzustellen, daß die Gärtnereibesitzer bei der Auswahl ihrer Lehrlinge sehr wenig Sorgfalt verwenden. Ein großer Teil von diesen macht einen krankhaften Eindruck, und eine Umfrage ergab, daß sich ein erheblicher Teil aus Gesundheitsrücksichten dem Beruf zugewandt hat. Daraus erklärt sich auch, warum das Interesse am Unterricht sowie die Auffassungsgabe bei 56 Proz. der Schüler so mangelhaft sind, und es muß als eine Herausforderung betrachtet werden, wenn die Gießener Handelsgärtner die Lehrjahre um so viel verlängern wollten, als der Schulbesuch Zeit in Anspruch nimmt.

Eins der schwierigsten Kapitel ist die Beschaffung von Lehrkräften für diese Schulen, denn auch hier macht sich die krankhafte Sucht unserer Garten-Bauern zur Landwirtschaft unangenehm be-

merkbar. Es besteht nämlich für Preußen ein Gesetz, das nur solche Handwerker als Berufsschüler zuläßt, die $\frac{1}{2}$ Jahr das Gewerbelehrerseminar besucht haben, um sich die nötigen Kenntnisse in Pädagogik, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde usw. anzueignen. Neuerdings ist nun versucht worden, an dem Seminar in Charlottenburg einen Kursus für Gärtner-Kandidaten einzurichten. Die Angelegenheit mußte aber zurückgestellt werden, weil das Landwirtschaftsministerium nichts mit dem Gewerbelehrerseminar zu tun haben will. Man will nämlich die Angelegenheit als Hebel zur Schaffung der gärtnerischen Hochschule benutzen, obgleich schon jetzt die Erwerbung der Lehrbefähigung in Dahlem und Geisenheim möglich ist. Darüber hinaus kann noch sehr bezweifelt werden, ob auf der Hochschule und auf landwirtschaftlichen Seminaren ausgebildete Herren die geeigneten Lehrer für unsere Berufsschulen sind.

Außerdem werden überall seitens unserer Organisation Sonderkurse für alle möglichen Gebiete veranstaltet, die rege Beteiligung aufweisen: dasselbe gilt von den Kursen in Pillnitz.

Als Abschluß der Praktikerlaufbahn ist jetzt fast überall die Obergärtnerprüfung eingeführt, deren Bestimmungen hier nicht weiter vorgetragen zu werden brauchen, weil sie ja durch unsere Zeitung und auch durch den Allgemeinen Deutschen Gärtnerkalender hinreichend publiziert sind.

Bis 31. Dezember 1924 sind in Preußen 147 Kandidaten geprüft, von denen nur 97 bestanden, so daß mehrfach in unserem „Gärtnerfachblatt“ zu den Prüfungsmethoden kritisch Stellung genommen wurde. Man neigte seitens der Interessenten zu der Auffassung, daß die Prüfungen der alten Praktiker auf dem theoretischen Gebiet etwas milder gehandhabt werden müßten. Wir können dieser Auffassung nicht ganz folgen, weil man eben von einem Obergärtner Beherrschung des Stoffes verlangen muß und weil sonst die Prüfung zur Bedeutungslosigkeit herabsinken würde.

Neuerdings haben Sachsen und Württemberg sogar die Gartenmeisterprüfung eingeführt. Ersteres nur nach Ablegung der Obergärtnerprüfung, letzteres ohne diese Vorbedingung.

Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen und empfehle Ihnen folgende Richtlinien:

1. Unsere Organisation hat im Verein mit dem ADGB. nachdrücklich auf umgehende Einbringung des bereits im Entwurf fertigen Reichsgesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher hinzuwirken.
2. Bei der Beratung dieses Gesetzes ist alles daran zu setzen, daß die Regelung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens nicht ausgeschaltet wird, wie es neuerdings die Agrarier wieder verlangen, weil sonst die Gefahr besteht, daß auch das gärtnerische Lehrlingswesen herausfällt.
3. Es sind vielmehr alle Maßnahmen intensiv zu unterstützen, die dahin gehen, den jetzt einheitlichen Charakter des Entwurfs auch im Gesetz beizubehalten, um die bisherige Zersplitterung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zu beseitigen und endlich einmal eine systematische bzw. rationelle Lehrlingsausbildung auf fachwissenschaftlich-technischer Grundlage zu erzielen.
4. Bis zur Einführung dieses Gesetzes ist mehr als bisher Gewicht auf die gründliche Prüfung von Lehrwirtschäften zu legen, sowie unser Einfluß und unsere Mitbeteiligung an den paritätischen Prüfungsausschüssen der Gartenbauausschüsse bei den Landwirtschaftskammern zu stärken.
5. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn nur die tüchtigsten Kollegen dafür benannt werden und sich auch verpflichten, an allen Prüfungen aktiv, d. h. nicht nur als Zuhörer teilzunehmen.
6. Die Einführung von Obergärtner- und Gartenmeisterprüfungen ist in allen dafür in Frage kommenden Freistaaten anzustreben. Eine von ihnen muß nach Abgang einer Übergangszeit mindestens von allen Inhabern oder Leitern anerkannter Lehrbetriebe als Befähigungsnachweis verlangt werden.
7. Beim Ausbau des gärtnerischen Fachschulwesens muß gesetzliche Regelung das höchste Ziel sein, weil sich die Lösung des wichtigen Problems auf dem bisherigen Wege der Verfügungen und Freiwilligkeit als ein Fehlschlag erwiesen hat.
8. Die gesetzliche Regelung muß ihr Schwergewicht auf die Ausgestaltung des unteren und mittleren Fachschulwesens legen, um tüchtige Praktiker zur Hebung des Berufes heranzubilden.
9. Erst wenn die Finanzlage der Länder es gestattet, ist auch die Errichtung von Hochschulen ins Auge zu fassen, wobei tunlichst eine Einigung dahin anzustreben wäre, nur eine solche Hochschule an geeigneter Stelle ins Leben zu rufen.
10. Für alle Schulen muß der Grundsatz des Aufstiegs der Tüchtigen von der unteren bis zur höchsten Stufe gelten, wozu gemäß Reichsverfassung Schulgeldfreiheit erste Voraussetzung ist.
11. Bis zur Verwirklichung eines geregelten Fachschulsystems sind überall gärtnerische Fachklassen an den Fortbildungsschulen zu errichten.
12. Der Ausbildung genügender Lehrkräfte ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Vor allem nach der Richtung, daß auch geeignete Leute aus unseren Reihen in solche Stellen aufrücken können.

Die deutsche Wirtschaft.

Nachstehend bringen wir, wie bereits in Nr. 19 angekündigt, auszugsweise den Vortrag des Prof. Dr. Hermbert-Leipzig auf dem Gewerkschaftskongreß zu Breslau, der gewissermaßen den Höhepunkt der Tagung bildete:

„Wir haben uns heute daran gewöhnt allzuviel von dem, was die deutsche Wirtschaft bedrängt, einfach als unabänderliche Kriegsfolge hinzunehmen, gegen die etwas zu unternehmen nicht in unserer Macht steht. Schon vor dem Kriege waren wir daran gewöhnt, die Wirtschaft eines Staates als eine feste, gegebene Einheit anzusehen, etwa so wie die Wirtschaft einer Fabrik oder eines Bauernhofes. Es herrschte die Vorstellung, als ob die einzelnen Völker für sich geschlossene Wirtschaften mit einheitlicher Leitung und einheitlichem Willen darstellten. Und doch ist sie grundfalsch.

Es gibt nämlich keine Regierung in der kapitalistischen Welt, die die Wirtschaft irgendeines Volkes einheitlich führt. Die deutsche Volkswirtschaft ist nur eine Summe nebeneinanderstehender Einzelwirtschaften, aber diese bilden nicht einmal einen einheitlichen Wirtschaftsverband, geschweige denn eine Wirtschaft. Es erweckt deshalb falsche Vorstellungen, wenn wir sagen: auch unsere Wirtschaft hat durch den Friedensvertrag soundso viel an Kohle, an Eisen usw. verloren, denn die Rohstoffbasis der Wirtschaft ist nicht bestimmt durch die politischen Grenzen, sondern durch Transportkosten, die zwar von den Grenzen nicht vollkommen unabhängig sind, aber keineswegs ausschlaggebend von ihnen bestimmt werden.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten stammen heute nicht daher, daß derjenige, der etwas kaufen will, es nicht bekommt, sondern daß derjenige, der etwas verkaufen will, es nicht los wird. Entscheidend für den Lebensspielraum unseres Volkes ist nicht die Frage, welche Rohstoffe sich in seinen Grenzen finden, sondern welche Arbeitsmöglichkeiten sich ihm bieten, und das richtet sich danach, ob es irgendwo auf der Welt Absatz für seine Waren findet.

Die heute auf der deutschen Wirtschaft am schwersten lastenden Kriegsfolgen sind nicht Landverlust und Reparationsabgaben, sondern die vollkommen veränderte Situation auf dem Weltmarkt. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren ist nicht mehr in dem Maße wie in der Vorkriegszeit gegeben. Es ist eine allgemein übliche, besonders in Unternehmerkreisen verbreitete, aber auch bis in die Arbeiterkreise hinein fortwirkende Gepflogenheit, die Schwierigkeiten, denen deutsche Waren begegnen, herzuleiten aus der sogenannten Vorbelastung der deutschen Wirtschaft, aus den Produktionsverteuerungen, die die deutschen Unternehmer als direkte Kriegsfolge gegenüber den Unternehmern des Auslandes zu tragen haben: Öffentliche Abgaben, Sozialbelastung, Frachten usw.

Außerdem heißt es, unsere politische Machtlosigkeit sei ein Grund, daß wir auf dem Weltmarkt uns nicht mehr regen können. Doch einer näheren Prüfung hält dieser Grund nicht stand, denn die Methode, die durch die politische Macht Absatzgebiete zu sichern, war die Methode des vergangenen Jahrhunderts: heute aber und noch mehr in der Zukunft ist sie, selbst vom rein kaufmännischen Standpunkte aus, vollkommen überholt. Schon in der Vorkriegszeit war Deutschland selbst da, wo es politisch gar keinen Einfluß hatte, wie in den englischen Kolonien, mit seinem Handel im Vordringen; und heute können wir überrascht feststellen, daß wir in einer ganzen Reihe von Ländern, in denen früher unser politischer Einfluß im Interesse des Handels für ungeheuer wichtig gehalten wurde, und in denen heute fremder politischer Einfluß entscheidend ist, dem Geldwerte nach mehr verkaufen als in der Vorkriegszeit.

Man könnte also sogar sagen: Wenn heute die Deutschen vor allem in den fernen Ländern Asiens, einen Vorzug vor ihren Konkurrenten haben, so ist es gerade der Umstand, daß sie an der politischen Niederzwangung dieser Länder nicht mehr beteiligt sind.

Trotzdem sind natürlich politische Grenzen wirtschaftlich nicht vollkommen gleichgültig. Im Gegenteil ist jede politische Grenze ein Hemmnis. Das beste, was man dagegen tun könnte, wäre die Schaffung wirtschaftlicher Großkörper, die den europäischen Provinzialismus so weit überwinden, daß vielleicht ein wirtschaftlich geeintes Europa hingestellt werden könnte.

So sehr wir die Abtrennung von Gebieten und Volksgenossen beklagen, so energisch müssen wir uns dagegen wenden, daß damit eine schiefe Rechnung aufgestellt und der Glaube gestärkt wird, daß es im heutigen Deutschland notwendigerweise den Menschen um soundso viel Prozent schlechter gehen müßte, weil soundso viel Prozent des deutschen Bodens oder, wie man dann ebenso schön wie unklar sagt, des deutschen Volksvermögens abgetreten sind.

Sicher werden die Lasten aus dem Versailler Vertrag und die $2\frac{1}{2}$ Milliarden aus dem Dawes-Gutachten leichter von mehr Schultern getragen als von weniger. Aber gerade in bezug auf diese Lasten möchte ich betonen, daß sie allein die Behauptung der Verelendung nicht rechtfertigen.

Die öffentlichen Ausgaben betragen in Deutschland in der letzten Vorkriegszeit rund 5 Milliarden im Jahre. Dazu traten Anleihen in Höhe von 3 Milliarden, die letzten Endes auch die Wirtschaft hergeben mußte. Demgegenüber bezifferten sich heute die

öffentlichen Ausgaben auf etwa 11 Milliarden. Das erscheint zunächst als eine ungeheure Steigerung, obgleich sie geringer bleibt als die Geldentwertung. Man braucht sich nur vor Augen zu führen, daß z. B. in England die Gesamtausgaben des Staatshaushaltes auf das Vierfache, in der Schweiz auf das Dreifache, in Amerika sogar auf das Fünffache der Vorkriegszeit gestiegen sind. Demgegenüber scheint die Steigerung der deutschen Lasten doch nicht so bedeutsam, daß hier die Ursache für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu finden sei. Diese Vergleiche sind natürlich nicht ohne weiteres stichhaltig. Es kommt darauf an, was z. B. in England für diese Steigerung den Unternehmungen auch wieder vom Staate aus geleistet wird. Aber immerhin muß doch ein Blick über die deutschen Grenzen hinaus den Glauben, daß die öffentlichen Lasten die deutsche Wirtschaft erdrücken, recht erheblich ins Wanken bringen.

Es darf weiter nicht verschwiegen werden, daß ein großer Teil dieser Lasten, nämlich 1,3 Milliarden Lohnsteuern, direkt von den Arbeitnehmern getragen werden. Ganz abgesehen von den riesigen Umsatzsteuern, die ebenfalls überwiegend die breite Volksmasse aufbringen muß!

Und wie steht es denn nun mit den anderen Posten? Die soziale Mehrbelastung — darüber dürfte heute kein Zweifel mehr bestehen, bewegt sich, soweit das Unternehmertum in Frage kommt, in so niedrigen Grenzen, daß sie für diese Milliardenrechnung überhaupt kaum eine Rolle spielt. Ich will darauf im einzelnen nicht eingehen. Die Frage scheint mir hinreichend geklärt.

Wenn die öffentlichen Lasten nicht viel stärker gestiegen scheinen als in anderen Ländern, so muß man auch dem Drängen auf ihren Abbau mit einigem Vorbehalt gegenüberstehen. Vom Standpunkt der Arbeiter aus ist jedenfalls eine Ausdehnung der Staatstätigkeit mehr zu begrüßen als ihre Einschränkung zum Vorteil des Privatbetriebes.

Ein dritter großer Posten, der stets von Unternehmerseite aufgeführt wird, ist die Mehrbelastung durch Frachten. Im Frieden betragen die Frachten pro Tonnenkilometer rund 3,6 Pf., im ersten Vierteljahr 1925 4,8 Pf. Das wäre eine Steigerung von 33 Prozent; also weniger als die Geldentwertung. Als Gesamteinnahme aus dem Frachtgüterverkehr werden für die Eisenbahn für 1925 3,5 Milliarden angenommen. Würde hierin eine Steigerung von 33 Prozent enthalten sein, so würde das heißen, daß der vierte Teil dieser Summe heute für die Beförderung dieser Gütermenge mehr ausgegeben werden muß als 1913. Das würde also eine Mehrbelastung von etwa 900 Millionen sein. Sicherlich liegen die Dinge für die einzelnen Gewerbe und Unternehmen ganz verschieden. Aber die gesamte Mehrlast aus den Frachten, die auf den deutschen Unternehmungen liegt, kann nicht gut höher sein. Zusammenfassend würden wir zu der Feststellung kommen: Die Mehrbelastung aus öffentlichen Ausgaben, aus sozialen Lasten und aus Frachten hält sich im ganzen in den Grenzen von höchstens einigen Milliarden.

Nun ist aber demgegenüber ein anderes festzustellen. In Unternehmerresolutionsen aller Art folgen in der Aufzählung der Vorbelastung als weiterer Posten die hohen deutschen Löhne. Tatsächlich haben aber die deutschen Unternehmer hierbei ein ganz ungeheures Entlastungskonto aufzuweisen, denn die deutschen Löhne sind gegenüber den Löhnen im Ausland weit, weit zurückgeblieben. Schon vor dem Kriege standen die deutschen Löhne nicht so hoch wie die Löhne in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern, und vor allem in Amerika. Nach eingehenden Untersuchungen, die in der Vorkriegszeit gerade über diese Frage von dem damaligen englischen Handelsamt angestellt wurden, kann man etwa folgende Zahlen für die Zeit von 1905 bis 1909 anführen. Wo der deutsche Arbeiter 1 M. verdiente, verdiente der belgische Arbeiter 70 Pf., der Arbeiter in Frankreich 86 Pf., in England 1,34 M., in den Vereinigten Staaten 3,23 M. Nun sind aber diese Abstände keineswegs gleich geblieben, sondern haben sich ganz gewaltig zum Nachteil des deutschen Arbeiters verschoben.

Eine Zusammenstellung der Lohnsteigerung in den einzelnen Ländern ergibt etwa folgendes Bild. In Prozent des Lohnes von 1914 steht heute der Lohn in England auf 200 Prozent, in Holland auf 300 Prozent, in Dänemark auf 200 Prozent, in Schweden auf 250 Prozent. Für Frankreich ist diese Berechnung wegen der Valutaschwankungen sehr schwer durchzuführen. Man würde für den Oktober 1924 etwa zu einem Lohnstand von 154 Prozent kommen, für Italien auf etwa 160—200 Prozent und für die Vereinigten Staaten auf 230 Prozent der Vorkriegszeit.

Wie liegt es nun in Deutschland? Nach den Zahlen des Statistischen Reichsamtes würde für Juni 1925 gegenüber 1914 für Gelehrte eine Steigerung des Lohnes auf 132 Prozent, für Ungelernte auf 156 Prozent herauskommen, also eine Steigerung auf durchschnittlich 150 Prozent.

Wir vergleichen also das Steigen der Stundenlöhne. Der deutsche Stundenlohn steht auf etwa 150 Prozent des Vorkriegsstandes. Für den deutschen Unternehmer bedeutet das gegenüber dem englischen Konkurrenten eine Ersparnis von 50 Proz. des Vorkriegslohnes. Nehmen wir für die Vorkriegszeit den vom Statistischen Reichsamte berechneten Durchschnittslohn von 66 Pf. für den gelernten und von 40 Pf. für den ungelerten Arbeiter zum Ausgangspunkt, so bedeutet das: An jedem gelernten Arbeiter spart der

deutsche Unternehmer gegenüber seiner Konkurrenz in der Stunde 33 Pf., an jedem ungelerten Arbeiter 20 Pf.

Um die ganze Wucht dieser Zahlen zur Geltung zu bringen, sei an die Dawes-Last von 2½ Milliarden erinnert. Wenn sie von den 33 Millionen erwerbstätigen Deutschen gleichmäßig getragen würde, kämen auf jeden etwa 75 M. im Jahre, was etwa auf die Arbeitsstunde eine Belastung von 3 Pf. ausmacht. Demgegenüber steht die Lohnersparnis der Unternehmer: Für den gelernten Arbeiter in der Stunde 33 Pf., macht im Jahre bei 2400 Arbeitsstunden etwa 800 M., für den ungelerten Arbeiter in der Stunde 20 Pf., macht im Jahre 480 M. Nehmen wir nur ganz grob im Durchschnitt die Zahl von 640 M. pro Arbeiter, so macht das auf die 13 Millionen deutscher Industriearbeiter rund 8 Milliarden. Nehmen wir bei dieser Rechnung einen Fehler von 50 Proz. an — und größer ist er sicher nicht —, so haben wir noch immer eine Ersparnis, der gegenüber eine Mehrbelastung von höchstens einigen Milliarden doch recht erheblich an Bedeutung einbüßt.

Denken wir nun noch daran, daß der gefährlichste Konkurrent nicht England, sondern Amerika heißt. Die dortige Lohnsteigerung auf 230 Proz. des Vorkriegslohnes bedeutet für den deutschen Unternehmer eine Ersparnis von 80 Proz. Es entfallen auf den gelernten Arbeiter also 53 Pf. in der Stunde oder 1250 M. im Jahre, auf den ungelerten Arbeiter 32 Pf. in der Stunde oder etwa 750 M. im Jahre, durchschnittlich also auf den Arbeiter reichlich 1000 M. im Jahre, auf die gesamte deutsche Industriearbeiterschaft also etwa 13 Milliarden!

Wer unvoreingenommen diese Zahlen auf sich wirken läßt, der muß tatsächlich erschrecken. Es bleibt danach kein Zweifel mehr: Diese Summe, die nur anzeigt, wieviel den deutschen Unternehmern durch das geringere Steigen des deutschen Lohnes erspart geblieben ist, beträgt ein Mehrfaches der Summe, die dieselben Unternehmer ihren ausländischen Konkurrenten gegenüber als Vorbelastung zu tragen haben.

Wo liegen denn aber die Ursachen der Absatzschwierigkeiten unserer Waren auf dem Weltmarkt? Sie können nur in technischer und betriebsorganisatorischer Rückständigkeit oder in zu hohen Gewinnen resp. in zu hohen Zinsen bestehen.

Ein Wort zunächst über die hohen Zinsen, die gesamtwirtschaftlich gesehen, Gewinne darstellen. Es ist sehr schwer, hier zu einer Änderung zu kommen, ohne daß manche Produktionsstätte in die Hände dessen zurückfällt, der das Geld gegeben hat. Ein Druck von der Lohnseite her würde diesen Gesundungsprozeß vielleicht beschleunigen. Der Hauptgrund der mangelnden Konkurrenzfähigkeit liegt darin, daß die deutschen Unternehmungen technisch und betriebsorganisatorisch rückständig sind. Die Amerikaner haben auf diesem Gebiet nicht nur die Deutschen, sondern auch die Engländer überholt.

Und welche Folgerungen ziehen die Unternehmer aus dieser Lage? Es soll nicht geleugnet werden, daß auch sie am technischen Ausbau der Betriebe arbeiten. Doch zurzeit konzentrieren sie ihre ganze Macht darauf, sich auf dem Inlandmarkt hinter einer Zollmauer durch Kartellierung, Vertrustung und Konzernierung eine Monopolstellung zu sichern, die ihnen nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern sogar noch die Heraufsetzung der Preise ermöglicht. Auf dem Auslandsmarkt sind diese Mittel nur beschränkt anzuwenden. Hier soll nun die Herabdrückung des schon unterbelasteten Lohnkontos Hilfe bringen. Wo eine Senkung des Lohnes nicht durchzusetzen ist, sind langfristige Tarife die Devisen des Tages. Demgegenüber muß immer wieder unterstrichen werden, daß der deutsche Lohn gegenüber dem Auslandslohn auf einem Tiefstand steht, der für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung höchst gefährlich zu werden droht. Die Bestrebungen der Unternehmer legen alle Kräfte lahm, die den Versandungsprozeß der deutschen Wirtschaft aufhalten könnten. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, sich mit allen Mitteln dem entgegenzustellen. Und dabei sollten sie auf die Unterstützung der gesamten Öffentlichkeit, insonderheit der Regierung, rechnen können.

Es gibt in dieser Lage überhaupt nur zwei Möglichkeiten. Entweder man erklärt: Wir sind ein unterdrücktes Volk und müssen ein Sklavendasein führen, oder man sagt: Wir wollen unseren Lohnstand dem des Auslandes angleichen. Man sollte verlangen, daß grundsätzlich von den verantwortlichen Regierungsstellen alle verfügbaren Mittel angewendet werden, um festzustellen, woran es denn nun in Wahrheit liegt, daß die deutsche Ware auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig ist. Ich glaube, der Staat wie die Gewerkschaften können dem Resultat einer solchen Untersuchung getrost entgegensehen.

Ein Schiedsspruch, der die Löhne auf lange Zeit festlegt, weil ein Preisabbau bevorsteht, kann natürlich nicht mehr ernst genommen werden. Wer die einfachsten Grundregeln der Preisbildung im Rahmen der kapitalistischen Tauschwirtschaft kennt und dann noch hofft, durch Preisabbaumaßnahmen diese vollkommen ungezügelt regieren zu können, der entwickelt einen Optimismus, den man nur anstaunen kann.

Nun noch etwas zur „Steigerung der Produktion“. Was würde denn eine Steigerung der produzierten Menge nützen, wenn man sie nicht absetzen kann? Es handelt sich nicht um Steigerung der Produktion, die vielleicht durch Arbeitszeitverlängerung zu erzielen wäre, sondern es handelt sich um eine Steigerung der Pro-

duktivität, um eine Verbilligung der Produktion. Ein fortschrittlicher, technisch und organisatorisch auf der Höhe befindlicher Betrieb kann aber seine Produktivität nicht steigern, indem er die Arbeitszeit verlängert. Es gibt dazu andere Mittel, und es ist notwendig, daß die Gewerkschaften den ganzen Druck sich auswirken lassen, den der Mechanismus der Tauschwirtschaft von der Lohnseite her möglich macht, damit die Unternehmer gezwungen werden, das zu tun, was längst getan sein sollte. Es wird so viel vom Verantwortungsgefühl des Unternehmers geredet. Hier wäre die Gelegenheit, es zu beweisen, denn die erste Pflicht, die ihm erwächst, ist, die Produktionsmittel technisch auf der Höhe zu erhalten.

Wieweit durch Demokratisierung des Betriebes hier eingegriffen werden kann, wird Herr Jäckel erörtern. Wenn wir heute ein Ziel für die Gewerkschaftsarbeit aufstellen wollen, dann können wir vielleicht sagen: Ihr Ziel ist die Wirtschaftsführung durch den Arbeitenden für den Arbeitenden. In unserer Verfassung steht, die Wirtschaftsordnung soll den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen, die Arbeiter sollen gleichberechtigt an der Wirtschaftsführung beteiligt werden. Wir alle sind uns darüber klar, daß das zunächst noch unerreichte Ideale sind, Ideale, die auch im Rahmen unserer heutigen Gesellschaftsordnung nicht erreicht werden können, sondern die eine grundsätzliche Neugestaltung voraussetzen. Damit wird die Forderung der Gewerkschaften nach einer Wirtschaftsführung ganz von selbst zur Forderung nach einer grundsätzlichen Neuordnung. Denn darüber sollte man sich klar sein: Heute gibt es eine Wirtschaftsführung nicht, und eine Beteiligung an der Wirtschaftsführung ist natürlich nur möglich, wenn erst einmal eine Wirtschaftsführung überhaupt da ist. Eine Beteiligung an der Betriebsführung ist noch keine Beteiligung an der Wirtschaftsführung. Sie mag vielleicht ein Mittel der Vorschulung zur Wirtschaftsführung, zur Entfaltung aller möglichen Kräfte sein. Das Ziel liegt viel weiter.

Es bilden sich in der Wirtschaft mehr und mehr feste Gruppen heraus. Der Vorteil des einen ist der Nachteil des anderen. Denken wir uns die Arbeiter in die „Führung“ dieser kapitalistischen Wirtschaft einbezogen, so erwächst die große Gefahr, daß sich diese Gruppierungen auf die Arbeiter übertragen und die Einheitsfront sich spaltet, indem die einzelnen Arbeitergruppen sich mit den einzelnen Unternehmergruppen zu Interessengruppen vereinigen. Hier taucht alles das auf, was hinter dem romantischen Wort „Werksgemeinschaft“ steht.

Es erwächst die Aufgabe, den Einfluß und den Anteil von Staat, Ländern und Gemeinden an der Wirtschaft zu stärken. Die Gewerkschaften sind durchaus daran interessiert, daß der Staat, daß die Kommunen, daß die Länder möglichst weite Gebiete der Wirtschaft in ihre Hand bringen. Alles, was die Zusammenfassung der Wirtschaft zu einer Einheit vorbereitet, ist von der Arbeiterschaft zu unterstützen, denn diese Zusammenfassung ist die Voraussetzung der Wirtschaftsführung.

Wichtiger und wesentlicher aber scheint mir für die Gewerkschaften in diesem Kampf die Organisation der Arbeit selbst zu sein. Und hier steht der Lohnkampf durchaus im Vordergrund. Er ist entscheidend um die Position des Arbeiters in der kapitalistischen Wirtschaft, denn Hebung der Lage der Arbeiter in der Gegenwart ist die beste Vorbereitung für einen Aufstieg in der Zukunft.

Die Menschen, die meinen, daß die Arbeiterbewegung dadurch vorwärts kommt, daß man den Arbeiter in möglichst schwere Situationen bringt und so zur Opposition treibt, dürften doch heute zu den Ausnahmen gehören. Der Kampf um Freizeit für Ausbildung und geistige Entwicklung ist wichtiger. Es ist leider in Deutschland Sitte, sobald ein Arbeiter irgendwie ein Kulturziel aufstellt, zu sagen: Das ist schön und gut, aber wirtschaftlich unmöglich. Sobald ein Arbeiter wirtschaftliche Forderungen aufstellt, erwidert man ihm: Das zeuge von einem Mangel an Kulturinteresse. Man sollte doch endlich einsehen, daß für die Arbeiter hinter jedem Wirtschaftsziel ein Kulturziel liegt.

Im Kampf für den Menschen gegen die Unterordnung unter die mechanische Ertragswirtschaft sind die Gewerkschaften die einzige wirtschaftliche Macht, die den Menschen vertritt. Weil die Gewerkschaften diesen Kampf führen, ziehen sie auch aus anderen Kreisen vorwärtstrebende Menschen zu sich. Menschen, die in die Zukunft blicken und eine Entwicklung der deutschen Wirtschaft erhoffen.

Heifershelfer der Dresdener Streikbrecher.

In dem Bericht über den Dresdener Handelsgärtnerstreik in Nr. 23 der „A. D. G.-Ztg.“ wird darauf hingewiesen, daß die Dresdener Unternehmer unter Verschweigung des Streiks an alle stellungsuchenden Gehilfen geschrieben bzw. telegraphiert haben, um sie als Streikbrecher nach Dresden zu holen. Man hat sich aber weiter auch an größere Betriebe gewandt und diese ersucht, von ihrem Personal Leute zur Abreise nach Dresden zu veranlassen. Uns wird mitgeteilt, daß ein Beamter eines großen bayerischen Staatsgartens ebenfalls versucht hat, Gehilfen nach Dresden zu schicken. Die Kollegen haben aber erfreulicherweise dem nicht Folge geleistet. Da wir nicht wissen, ob dem betreffenden Herrn bekannt war, daß in Dresden gestreikt wurde, wollen wir uns damit

begnügen, den Fall für diesmal nur zu registrieren, gleichzeitig soll aber darauf hingewiesen werden, das wir in Zukunft in derartigen Fällen auch anders verfahren können. Ist der Streikbrecher selbst schon ein ganz erbärmliches Subjekt, so ist der Betreffende, der die wirtschaftliche Not des Arbeiters ausnützt, um ihn zum Streikbruch zu verleiten, dies in noch größerem Maße. Der „Vorwärts“ veröffentlichte vor einigen Jahren den Inhalt eines Plakates, das man anlässlich des Streikes in den schwedischen Schieferwerken in allen Orten angeschlagen hatte. Treffender als darin kann wohl der Streikbrecher nicht skizziert werden. Der Anschlag lautete:

„Als Gott seine letzte Arbeit vollendet hatte, nämlich die Klapperschlange, den Frosch und den Blutegel blieb noch ein Stoff zurück, eine eigentümliche Substanz, aus der er den Streikbrecher schuf. Der Streikbrecher ist ein zweibeiniges Tier, das eine Seele wie einen Korkenzieher, ein Hirn voll Kartoffelbrei und einen Rücken aus Lehm und alten Gummischuhen besitzt. Da, wo der Mensch das Herz hat, trägt der Streikbrecher ein Gewächs von verfaulten Substanz. Geht er über die Straße, so kehren ihm die Menschen den Rücken; die Engel im Himmel vergießen Tränen und der Teufel schließt die Pforten der Hölle vor ihm zu. Judas Ischariot war ein Gentleman im Vergleich zum Streikbrecher. Ihr war so viel Schamgefühl geblieben, daß er sich erhängte; aber ein Streikbrecher tut das nicht.“

Da wohl die Schuld desjenigen, der einen Menschen zum Bösen verführt, größer ist als die des Verführten selbst, dürfte also die obige Skizzierung des Streikbrechers auf denjenigen, der einen anderen zum Streikbruch verführt hat, noch garnicht ausreichen. Wir führen das besonders mit an, da uns bekannt ist, daß der oben angeführte Staatsgartenbeamte ein recht guter Anhänger der christlichen Kirche ist und möchten ihn hiermit gewarnt haben, damit ihm später die Türen des Himmels nicht verschlossen bleiben. Also, das nächstemal bitte etwas mehr Zurückhaltung in solchen Fällen. Herr

Fr. Kirsche, München.

Handelsverträge.

Der Handelsvertrag mit Italien.

Der in der Nacht vom 30.-31. Oktober unterzeichnete, für fünf Jahre geltende Handelsvertrag zwischen Deutschland und Italien bringt gegenseitige, teilweise recht erhebliche Ermäßigungen der Zolltarife, die maoerngleich den Handelsverkehr in gegenseitiger Steigerung immer bedrohlicher zu erdrosseln drohten. Damit darf im allgemeinen dieser Vertragsabschluß als ein Sieg der Vernunft angesehen und begrüßt werden. Freilich, unsere Garten-Bauern, die in recht hohen Zollsätzen ihr Seelenheil erblicken, werden weniger erfreut darüber sein. Aus der Tatsache, daß der „Erwerbsgartenbau“ bis heute noch nichts weiter als die Mitteilung von dem erfolgten Abschluß zu sagen weiß, darf wohl die Schwere ermessens werden, mit der die neue erlittene Niederlage empfunden wird.

In einer ganzen Anzahl von Zollpositionen sieht der Vertrag mit Italien noch niedrigere Sätze vor als der mit Belgien. Und da die Meistbegünstigung die Grundlage aller bisherigen Handelsverträge bildet und auch für Holland zweifellos gelten wird, so erlangen die Italien zugestandenen Zollermäßigungen auch Geltung für die für die gärtnerische Einfuhr bedeutendsten Länder Belgien und Holland und damit um so größere Bedeutung.

In welchem Maße die Garten-Bauern ihre übertrieben hohen Zollmauern abbauen mußten, um den Erzeugnissen der deutschen Industrie alte Absatzmärkte wiederzugeben, zeigt folgende Zusammenstellung der wichtigsten Positionen des deutsch-italienischen Handelsvertrages:

	Deutscher Vertragssätze		Vertragssätze mit	
	autonomer Zollsatz	M.	Belgien	Italien
FrISChe Blumen v. 1. 12.	31, 3.	M.		M.
„ „ v. 1. 4.	30, 11.	300,		100,-
FrISChe Blätter, Gräser	25,-	300,		139,
Bismenkohl v. 1. 6.-31, 10.	20,	20,	5,	250
„ „ v. 1. 11.-3, 5.	20,	20,	12	
Tomaten v. 1. 5.-31, 7.	20,	20,	1	2,50
„ „ v. 1. 5. 15, 6.	20,	20,		1,50
„ „ v. 16, 6. 30, 9.	20,	20,		5,-
Gurken v. 16, 4. 16, 9.	20,	20,	4,	
„ „ v. 16, 4. 30, 6.	20,	20,		6,
Rhabarber, unbeiristet	10,	10,		4,
Bohnen v. 1. 5. 30, 9.	10,	10,	5,	
„ „ v. 16, 6. 31, 10.	10,	10,		1,-
Zwiebeln	30,-	30,-		7,-
Weintrauben v. 1. 8.-30, 11.	6,	6,	2,	2,-
Äpfel, unverpackt, v. 25, 9. 31, 12.	15,-	15,-	12,	7,-
„ „ verpackt	8,-	8,-		4,50
Birnen, unverpackt, v. 15, 7. 31, 8.	6,-	6,-	2,	2,-
„ „ v. 1. 9. 30, 11.	8,-	8,-		6,-
„ „ v. 1. 12. 30, 6.	15,-	15,-	12,	7,-
Birnen, verpackt	10,	10,	6,	
Pflaumen v. 1. 8. 15, 10.	10,	10,		4,-
Kirschen	50,-	50,-		5,-
Aprikosen und Pfirsiche				

	Deutscher autonomer	Vertragsätze mit	
	Zollsatz	Belgien	Italien
Obstbäume	M. 80,--	M. 23,--	M. 23,--
Rosen	120,--	42,--	--
Pflanzen ohne Erdballen	80,--	40,--	--
Topfpflanzen	80,--	60,--	--

Es soll ja dem persönlichen Eingreifen Mussolinis zu danken sein, daß die deutsche Delegation und damit die deutschen Gartenbauern nicht noch schlechter abgeschnitten haben. Wir werden nicht überrascht sein dürfen, wenn er, der ja in geistiger Beziehung ihnen so verwandt ist, in Kürze vom Reichsverbande zu seinem Ehrenmitgliede ernannt werden dürfte.

Wenn wir den Handelsvertrag mit Italien als einen glücklichen, verständigen Ausgleich beiderseitiger Interessen lebhaft begrüßen, so klingt daraus nicht Schadenfreude gegenüber unsern Arbeitgebern, die hier die Unterlegenen waren, sondern nur eine gewisse Genugtuung, daß überheblichen, unerhört egoistischen Forderungen und Bestrebungen ein gewisses Ziel gesetzt worden ist. Leider sind unsere Hoffnungen nicht sehr groß, daß aus diesem die Herren Lehren ziehen, sich auf sich selbst und die ungeheuren Kräfte besinnen werden, die in der deutschen Gärtnerei in allen ihren Teifen ruhen. Deren Erweckung ist ohne Schutzzoll wohl möglich, wenn man technischen Fortschritt und Gemeinschaftssinn auf den unsern Lande von der Natur gegebenen Gebieten wirksam werden läßt.

Handelsabkommen mit Spanien.

Den Ablauf des von Deutschland so schnell wieder gekündigten Handelsvertrages beantwortete bekanntlich Spanien mit der Eröffnung eines Zollkrieges. Nunmehr ist zwischen den beiden Ländern ein für sechs Monate geltendes allgemeines Handelsprovisorium abgeschlossen worden, demzufolge der Zollkrieg sofort wieder eingestellt und Verhandlungen über einen endgültigen Handelsvertrag sofort aufgenommen werden. Der Zweck der durch die Deutschnationalen seinerzeit erzwungenen Kündigung des Vertrages mit Spanien, nämlich ein erhöhter Zollschutz der deutschen Weinbauern, war ohnehin durch den inzwischen erfolgten Abschluß des deutsch-italienischen Vertrages hinfällig geworden.

Berichtigung

In Nr. 23 der „A. D. G.-Ztg.“ ist in dem Bericht über den Vortrag unseres Kollegen Lehmann über „Gärtnerei und Schutzzoll“ ein bedauerlicher Irrtum passiert, den wir hiermit richtigstellen. Die zweite Tabelle über Einfuhr von Pflanzen auf S. 165, rechte Spalte, muß heißen:

Bei der Einfuhr von Pflanzen	ergibt sich ein ähnliches Bild.
Die Einfuhr beträgt gegenüber 1924	gegenüber 1913
Pflanzen ohne Erdballen	730 % nur 83 %
„ mit „	215 % „ 83 %
Forstpflanzen	368 % „ 37 %
Lorbeerbäume	245 % „ 60 %
Azaleen	286 % „ 60 %
Blumenknollen, Gladiolen	364 % „ 85 %

Blumengeschäfte

Erfolgreiche Tarifverhandlungen.

Wie wir in Nr. 19 der „A. D. G.-Ztg.“ berichteten, gab der Verhandtag der Geschäftsinhaber seine Zustimmung zur Verlängerung des „Zentraltarif“, knüpfte daran jedoch außer einigem Nebensächlichen auch die Bedingung, daß der Urlaub in seiner Höchstdauer von 18 auf 12 Werktag beschränkt werden sollte. Diesem konnte unsererseits unmöglich zugestimmt werden, da dieser Höchsturlaub erst nach einer siebenjährigen Tätigkeit im gleichen Geschäft zu beanspruchen war.

Die von uns beantragte Verhandlung des Geschäftsführenden Ausschusses der Tarifgemeinschaft fand erst am 23. Oktober statt und endete mit der Abwehr der beabsichtigten Verschlechterung. Durch die Einfügung der Worte „Binder und Binderinnen“ im § 40 und eines Zusatzes zum § 29, der zweifelsfrei festlegt, daß auch den Lehrlingen ein Mindesturlaub von 6 Tagen zu gewähren ist, ist eine größere Klarheit der Urlaubsbestimmungen geschaffen.

Sodann stimmte der Ausschuß unserem Auftrage auf Erhöhung der Mindestlohnsätze und Einfügung einer weiteren Lohnstaffel für das 5. Berufsjahr zu. Die endgültige Zustimmung der einzelnen Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes, an die die Vertreter der Geschäftsinhaber im Ausschuß gebunden sind, ist leider noch nicht erfolgt, doch darf mit dieser wohl gerechnet werden. Der Ausschuß kam jedenfalls einstimmig zur Festsetzung folgender Mindestlöhne:

Lehrlinge im 1. Lehrjahr	5 M. Wochenlohn
„ „ 2. „	8 „ „
„ „ 3. „	12 „ „
Binder und Binderinnen im 4. Berufsjahr	16 M.
„ „ „ 5. „	20 „
„ „ „ 6. „	24 „

Sobald die Zustimmung der Arbeitgeber vorliegt, wird der so dringlichst gewünschte Neudruck des Reichstarifes und dessen Zustellung an alle Ortsgruppen erfolgen.

Im Laufe der letzten Wochen sind auch durch die Ortsgruppen Berlin, Dresden, Hannover und Stuttgart neue Lohnverhandlungen geführt, die befriedigende Ergebnisse zeigten.

So geht auch durch die Angestellten der Blumengeschäfte wieder ein frischer Zug, und in unseren Ortsgruppen rührt sich neues Leben. Helft alle, daß es zum Fruchttragen erstarke! L.

Wechselwirkungen von Zöllen und Löhnen.

Die Dresdener Kolleginnen der Blumengeschäftsbranche gaben vielfach ihre Unzufriedenheit und Verwunderung darüber Ausdruck, daß der durch Schiedsspruch am 7. Oktober 1925 zustandekomene Lohnstarif nur einen Aufschlag pro Woche von 1,50 M. bis 2 M. für Binderinnen und gar nur 50 Pf. die Woche für Lehrlinge gebracht hat. Die Tatsache des geringen Aufschlages stimmt und es ist weiterhin richtig, die verteuerte Lebenshaltung gegenüber dem letzten Tarifabschluß hätte pro Woche mindestens 5 M. als Ausgleich erfordert. Unsere Versammlung hatte auch mindestens einen solchen Betrag als Lohnzulage gefordert. Das haben wir im Schlichtungsausschuß vertreten, worauf die Herren Blumengeschäftsinhaber durch ihre Vertretung ein außerordentlich trostloses Bild über die Lage der Blumengeschäftsbranche zu entwickeln versuchten. Ihre Ausführungen gipfelten darin, durch die Einführung von hohen Zöllen auf die Einfuhr von Schnittblumen u. dgl. entstehe eine erhebliche Preissteigerung für alle Blumengeschäftswaren. Infolge der Zölle auf Auslandsblumen stiegen auch automatisch die Preise für alle Inlandsblumen und Topfpflanzen. Deswegen wären ja auch die deutschen Gärtnereibesitzer so nachhaltig für hohe Auslandszölle eingetreten. Die Folge würde sein, daß ein erheblicher Teil der Blumengeschäftsbetriebe nicht mehr existenzfähig sei und entweder seine Geschäfte aufgeben müsse, oder mindestens fänden Entlassungen von Binderinnen statt.

Wir haben demgegenüber auf die Stellungnahme des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber verwiesen, der nicht mit der nötigen Energie sich gegen die Schutzzölle gewandt habe. Im Gegenteil nehme dieser sogar eine eigenartige Haltung gegenüber der „Bindekunst“ ein, die den Standpunkt des Freihandels vertritt. Daraus resultiere mit Sicherheit, daß die maßgebenden Stellen des Verbandes der deutschen Blumengeschäftsinhaber die Einführung dieser Zölle indirekt mit gestützt haben. Deshalb können sie sich auch nicht gegen die berechtigten Lohnforderungen der Blumengeschäftsangestellten wenden. Die Angestellten fühlen sehr wohl tagtäglich die preisverteuernde Wirkung der neuen Zölle bei den Lebensmittelpreisen.

Das Ende dieser Auseinandersetzung war dann der bekannte Schiedsspruch, der leider den Bedürfnissen der Angestellten nicht genügend Rechnung trägt.

Nachschrift der Redaktion: Durch den Abschluß des deutsch-italienischen Handelsvertrages sind die Zölle auf Blumen jetzt niedriger geworden, als der Verband der Blumengeschäftsinhaber selbst vertreten hat. Während dieser mit einem Zoll von 200 M. einverstanden war, beträgt er jetzt vom 1. Dezember bis 30. April 100 M. in der übrigen Zeit 130 M. Nachdem nunmehr die Einwände gegen eine sonst als angemessen anerkannte Lohn-erhöhung hinfällig geworden sind, darf wohl von den Dresdener Geschäftsinhabern erwartet werden, daß sie sich mit einer entsprechenden Revision des Lohnstarifes einverstanden erklären.

Vom Segen und der Harmonie eines tariflosen Arbeitsverhältnisses.

Aus einer Plauderei mit einer Binderin.
„Die Anstrengungen langausgedehnter Überarbeit, die Allerheiligen stets für uns bringt, liegen hinter uns — nur die Enttäuschungen sind uns geblieben. Doch es naht ja das liebe Weihnachtsfest, das zwar auch wieder erhöhte Arbeit, aber doch auch den verdienten Lohn nach alter guter patriarchalischer Art bringen wird.“ so klagt und hofft eine frühere Kollegin, der ich begegnete. „Ja, ja, ist's also noch immer so in eurem schönen München, daß die Entschädigungen der Nacht- und Nachtarbeiter nicht geregelt sind?“ frage ich. „Nein, wir haben noch keinen Tarif.“ — „Ja, Sie würden es wohl nicht glauben, wenn ich Ihnen sagen würde, was mir im vorigen Jahre mein Prinzipal für 92 Überstunden zu Weihnachten angeboten hatte,“ meint dazu eine zweite Kollegin.

Auf meine Versicherung, daß ich den Münchener Geschäftsinhabern schon einiges zutraue, kam dann das Bekenntnis über die zuckenden Lippen meiner Kollegin, daß ihr damaliger Prinzipal ihr ein „Geschenk“ von 10 M. dafür habe geben wollen. Erst nach einem unangenehmen Auftritt habe sie 20 M. aus ihm herausquetschen können, wohl gemerkt für 92 Überstunden, die zu einem erheblichen Teil als Nacharbeit geleistet wurden.

Ja, es muß schon arg schlimm in München sein mit der Ausbeutung der Arbeitskräfte und Überschreitung der Arbeitszeitbestimmungen. Das läßt ein Bericht von der letzten Versammlung der Ortsgruppe des V. D. B. erkennen, in der die Herren ganz aufgeregt waren, weil die Polizei — bedenklich, in Bayern! — gar schon eingeschritten war. —

So also schaut das „harmonische Arbeitsverhältnis“ und dessen „Seger“ für die Binderinnen da aus, wo unsere Geschäftsinhaber „einen Tarifvertrag nicht brauchen“.
M. B.

Lehrlingsprüfung in Stuttgart.

Am 14. Oktober wurde in den Räumen der Firma Strecker die Prüfung von 4 Binderinnen und 1 Binder vorgenommen. Die Prüfungskommission war paritätisch zusammengesetzt und nahmen von Seiten der Geschäftsinhaber die Herren Seyderhelm, Karl Fischer und Armbruster, von Seiten der Angestellten die Kollegin Rapp und die Kollegen Korf und Fischer daran teil.

Als Prüfungsarbeiten wurden verlangt: ein Kranz versandfähig verpackt, ein Korb mit Schnittblumen, ein gepflanzter Korb, ein Strauß Rosen, Nelken und Grün, ein Totenstrauß, eine Vasenfällung, eine Brautgarnitur, ein grüner Kranz mit 3 Meter Band garniert, eine Pflanzengarnitur mit zweifarbigen Papier. Das Material wurde jeweils zugeteilt und nach jeder Aufgabe die Bewertung nach folgenden Punkten vorgenommen: a) Form, b) Farbe, c) Technik, d) Zeitdauer. Die Arbeiten konnten durchweg als gut bewertet werden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß, mit nur einer Ausnahme, die Prüflinge über 20 Jahre alt waren und einige bereits als Binderinnen tätig waren.

Bei dieser Prüfung wurde die Kommission auf verschiedene Punkte aufmerksam, die bei allen kommenden Prüfungen beachtet werden sollten. Vor allem müßten der Prüfungskommission ein Lebenslauf des Prüflings und dessen Lehrvertrag vorliegen. Gelernte Gärtner, welche nur ein Jahr Binderei lernten, müssen die Gärtnerprüfung bestanden haben und müssen ein Zeugnis darüber vorlegen. Ebenso müßte bei allen Prüflingen, die bereits als Binderinnen oder Binder tätig sind, das Arbeitszeugnis vorgelegt werden! Es ist ungemein schwierig, eine gerechte Bewertung vorzunehmen, wenn neben 17jährigen Prüflingen solche bis zu 24 Jahren bewertet werden sollen.

Besonderer Wert ist auf das Vorliegen der Lehrverträge zu legen, um endlich einmal mit dem Mißstand aufzuräumen, daß die im Zentraltarif vereinbarte Lehrzeit nicht von allen Prüflingen geleistet wird. Andererseits muß schärfer darauf gesehen werden, daß alle Lehrlinge der Prüfung unterzogen werden. Da in dieser Beziehung die Versäumnis nur bei den Lehrherren liegt, wird der volle Erfolg unserer Prüfungen erst eintreten, wenn die Prüfung und Kontrolle der Lehrbetriebe endlich durchgeführt werden wird. Auch allen jungen Binderinnen, soweit sie eine Prüfung noch nicht gemacht haben, ist nur zu empfehlen, sich einer solchen zu unterziehen.

Das Gesamtergebnis der Prüfung war jedenfalls ein erfreuliches, denn es konnte festgestellt werden, daß die Prüflinge den Anforderungen, die man an eine tüchtige Kraft stellt, gewachsen waren, und daß ihre Ausbildung schon wesentlich besser und gründlicher erfolgte, als wir es leider nur zu oft feststellen müssen. Herr Seyderhelm brachte denn auch beim Abschluß der Prüfung zum Ausdruck, daß die berufliche Hebung vor allem durch eine gute Ausbildung zu erreichen ist und daß die Prüflinge in dieser Richtung weiterarbeiten sollen. Dem wäre anzufügen, daß eine gute berufliche Ausbildung sehr wohl möglich ist, wenn dem Lehrling überall die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Vor allem aber gilt es, einmal mit den „Schnellehren“ und dem Volontärwesen aufzuräumen und streng darauf zu sehen, daß auch alle Lehrherren über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten selbst verfügen. Nur dann kommen wir dem Ziele, eine allgemeine gute Ausbildung herbeizuführen, näher! F. Korf, Stuttgart.

Lehrlingsprüfung in Berlin.

Am 29. September 1925 fand für Groß-Berlin die zweite Lehrlingsprüfung dieses Jahres statt, zu der sich 14 Lehrlinge eingefunden hatten.

Die theoretische Prüfung ergab meist die Noten 2 und 3. Es war aus den Antworten und den schriftlichen Arbeiten zu ersehen, daß im praktischen Leben nur in ganz seltenen Fällen die Lehrlinge zum selbständigen Bedienen der Kundschaft herangezogen und mit Ausnahme dessen, was die Fortbildungsschule bringt, auch zu schriftlichen Arbeiten wenig angeleitet werden.

Die praktischen Arbeiten fielen den meisten leichter. Die größten Firmen schickten wieder die Außenseiter. Ein Lehrling und eine Volontärin der Firma Hübner müssen die Prüfung wiederholen. Der Lehrling beging die unglückliche Dummheit, für die Füllung einer großen Vase die langstieligen Blumen kurz zu schneiden und dann auf Draht gespießt in ein festes Moospolster zu stecken.

Bedauerndwert schmitteten auch wieder zwei Lehrlinge der Firma Rothe ab. Es ist doch für einen Arbeitgeber und besonders für den Inhaber eines sogenannten „erstklassigen“ Geschäfts geradezu beschämend, junge Menschen nach dreijähriger Beschäftigung ohne jede Fähigkeit und Ausbildung für den Beruf zu einer Prüfung zu schicken. Nach den Aussagen der beiden Lehrlinge wurden sie die ganzen 3 Jahre hindurch fast nur mit Wegelaufen, Messingputzen und Ladenscheuern beschäftigt, da Laufpersonal und Reinemachefrauen zu teuer wären. Der eine Lehrling war schwerhörig, hat aber auch in der ganzen Lehrzeit nicht einen Kranz zum Arbeiten in die Hand bekommen, ja, er konnte nicht einmal eine einwandfreie Unterlage binden. — Für

Der Allg. Deutsche Gärtner-Kalender 1926 ist erschienen.

Unentbehrlich für jeden strebsamen Fachmann. — Seit 20 Jahren überall eingeführt und beliebt. — Enthält zahlreiche Tabellen über Obst-, Rosenarten, Düngung, Schädlingsbekämpfung. — Bestimmungen über Obergärtner- und Lehrlingsprüfungen. — Anerkennung der Lehrbetriebe, Formeln zur Berechnung von Flächen, Raum für tägliche Eintragungen usw. — Preis nur 1,10 M., zuzügl. 10 Pi. Porto (Nachnahme 20 Pi. mehr). Zu beziehen durch die Haupt- und Gauverwaltungen des Verbandes.

diese verlorenen 3 Jahre sollte solch einem armen Menschenkinde Schadenersatz zustehen.

Drei Prüflinge erhielten als Gesamtergebnis sehr gut. Sechs weitere Lehrlinge erhielten gut, einer genügend und vier müssen wegen ungenügender Ausbildung die Prüfung wiederholen.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe des V.D.B. gab in einer Schlußansprache der Prüfung einen eindrucksvollen Abschluß und dem jungen Nachwuchs ernste, beherzigenswerte Worte mit auf den Weg.
M. K.

Nachschrift des Vorstandes: Leider nimmt der Herr Vorsitzende der Prüfungskommission den Standpunkt ein, daß gegen die Lehrherren, die es so wenig ernst mit ihren Pflichten gegen die ihnen anvertrauten Menschenkinder nehmen, nicht vorgegangen werden können, weil uns die gesetzmäßigen Unterlagen dazu fehlten. Demgegenüber ist zu sagen, daß sowohl unser Reichstarif als auch die Gewerbeordnung genügende Handhaben dazu bieten. Allem Anschein nach fehlt es den maßgeblichen Männern auf der Arbeitgeberseite nur noch immer an dem Willen, den erkannten Mißständen wirklich energisch zu Leibe zu gehen. Es gibt eben wenig Menschen, die mit edlem sozialen Sinn auch die in unserer Zeit so dringend erforderliche Tatkraft vereinen. Deshalb muß auch hier das Drängen auf Beseitigung dieser Mißstände und Verbesserung der Verhältnisse von unten auf kommen. Und so fordern wir angesichts dieser unverantwortlichen Zustände in aller Öffentlichkeit, daß mit der so dringlichen Prüfung der Lehrbetriebe endlich ein Anfang gemacht wird.

Der höhere Lehrgang für Blumenkunst

an der Staatslehranstalt für Gartenbau in Weißenstephan bei München wird am 3. Januar 1926 beginnen. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit und der Nachweis einer abgelegten Lehrlingsprüfung. Nur in besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig. Der Lehrgang beginnt in der Regel Mitte November (nur diesmal im Januar) und schließt Ende August.

Die Unterrichtsgebühr beträgt 90 M. für das ganze Schuljahr und ist bei dessen Beginn in einer Summe zu entrichten. Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ist die Gewährung von Studienbeihilfen an Unbemittelte, aber „würdig Befundene“ vorgesehen. Nähere Auskunft erteilt gern der Vorstand der Reichsgruppe der Blumengeschäftsangestellten, Berlin, Luisenauer 1.

Lehrlings- und Bildungswesen

Schulbefreiung Jugendlicher während ihres Urlaubs.

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände hatte beim preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe beantragt, Jugendliche während ihres Urlaubs vom Besuch der Berufsschule zu befreien, damit sie mehrtägige Wanderungen unternehmen könnten. Das Ministerium hat dies aber nur in besonderen Ausnahmefällen zugestanden, weil sonst der Schulbetrieb zu sehr gestört würde. Es solle vielmehr dahin gewirkt werden, daß der Urlaub in die Zeit der Schulferien gelegt wird.

Berichte

Georg Schmidt 50 Jahre.

Am 22. November feierte Georg Schmidt, der langjährige 1. Vorsitzende des Deutschen Landarbeiterverbandes, seinen 50. Geburtstag, und wir möchten nicht verfehlen, ihm auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche zu diesem Tage und für das folgende halbe Jahrhundert auszusprechen, denn er hat auch in unserem Verbands als Vorkämpfer gewirkt und sich damit den Dank der heutigen Gärtnergeneration verdient.

Durch den unerwarteten Aufschwung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, des Vorläufers unseres heutigen Verbandes, in den Jahren 1903 und 1904 machte sich die Einstellung eines dritten Beamten nötig. Der Hauptvorstand zog es aber vor, diesen nicht in Berlin, sondern in Frankfurt a. M. zu stationieren, um so gewissermaßen eine Verwaltungsstelle für Süddeutschland zu schaffen. Eine Vorstandskonferenz der damaligen westlichen Gaue am 12. März 1904 stimmte dem Vorschlag des Hauptvorstandes zu,

Löhne zu reduzieren ist schlechte Finanzpolitik, da zugleich auch die Kaukraft reduziert wird.

Aut.: Henry Ford: Mein Leben und Werk.

für diesen Posten den Kollegen Georg Schmidt, der sich in Mannheim für den Organisationsgedanken eingesetzt hatte, anzustellen. und so trat dieser am 1. April 1914 in den Dienst der freigewerkschaftlichen Gärtnerorganisation ein...

Unter seiner Leitung begann dann die Entwicklung des A.D.G.V. zu einer starken Interessenvertretung aller arbeitnehmenden Gärtner Deutschlands.

Anfang April 1919 schied Georg Schmidt aber aus seiner Stellung aus, weil Karl Legien, der Vorsitzende der damaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sich dafür eingesetzt hatte, daß er an die Spitze des neugegründeten Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter gestellt wurde.

An der Spitze des deutschen Landproletariats auf vorgeschobenem Posten stehend, wurde er nach dem Kriege in den Reichstag gewählt, wo er stets die Interessen der Landarbeiterschaft vertreten hat.

Deutschlands Handel mit Rosen.

Nach einer Notiz im Praktischen Ratgeber betrug die Einfuhr an Niederrosen, Halb- und Hochstämmen im Jahre 1923 10 Doppelzentner, die Ausfuhr 8968 Doppelzentner.

Rundschau

Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Akt.-Ges. „Volksfürsorge“

hat mit Genehmigung vom 1. November 1925 für ihre Versicherten, sofern für sie eine monatliche Prämie in der Volksversicherung von mindestens 2 M. entrichtet wird, ab 1. November 1925 eine „Gratis-Unfall-Versicherung“ auf den Todesfall in gleicher Höhe eingeführt...

Diese neue Leistung der von Tag zu Tag wachsenden Volksfürsorge muß für jeden Gewerkschaftskollegen ein Ansporn sein, eine Versicherung auf Tod und Unfall abzuschließen.

Bekanntmachungen

Einladung zur Landeskonferenz

für das Gebiet des Freistaates Sachsen (Gau Dresden und das sächsische Gebiet des Gaues Leipzig).

Auf Grund des § 19 unseres Statutes berufen wir für Sonntag, den 13. Dezember 1925, vormittags 8 Uhr, nach dem Volkshaus in Dresden-A., Ritzenbergstraße 2, eine Landeskonferenz ein.

Für die Gavourstände: L. Haucke. A. Meißner.

Kreield. Außer den Vortragsabenden unseres Winterprogramms finden jeden Freitag Fachdiskussionsabende statt.

Obst- und Gemüseland

mit reichen Beständen, morgenweife oder im ganzen zu verpachten. Näheres bei

Blanderth, Oranienburg, Kremmenerstr. 43

Ausnahme - Offerte!

In la prima gesunder und wüchsiger Ware.

- Hochst. Apfel, Birnen u. Kirschen pro % M. 240, extra M. 280
Pflaumen und Zwetschen pro % M. 400
Halbst. Apfel, Birnen u. Kirschen pro % M. 165, extra M. 185
Pflaumen und Zwetschen pro % M. 280
Wische Apfel 2/3l., 3/4l. pro % M. 120 und 150, Birnen 2/3l., 3/4l. M. 150, 210, Kirschen, Schattenmorellen 1/2l., 3/4l. pro % M. 90 und 120; extra starke und Früher pro % M. 250, Pflaumen 2/3l. pro % M. 180.
Zentrecht. Schmirbäume: Apfel 2/3l., 3/4l. pro % M. 120 u. 150
Birnen 2/3l., 3/4l. pro % M. 150 und 210
Wagerechte Apfel 2 arg. pro % M. 195, Spal.-Apfel und Birnen pro % M. 165 und 195
Stachelbeerenstr. pro % M. 60, Johannisbeerenstr. pro % M. 21-42
Hochst. Stachel- und Johannisbeeren pro % M. 180
Herkträncher u. Wehde, auch 3. Treiben pro % M. 48-120
Kleberstr. und Stämme bereid. pro % M. 180-450
Selbstklimmer Weichst. und Engelmanni pro % M. 70
Nerner alle anderen Baumkulturartikel billigst auf Anfrage.
Schwächere gesunde wüchsige 2. W. 30% billiger.

W. Malolepszy, Baumschulen, Oranier l.M., Fernr. 106

J. Fritz Scharpff

Blumenzwiebeln-, Dahlien- u. Gladiolen-Kulturen
Glip / Heemstede / (Holland)

Verlangen Sie kostenfrei unser Spezial-Ang. über Edel-Dahlien, Gladiolen und sonstige Frühjahrssachen. Nur prima Qualität. Ziel wird gerne eingeräumt.

Wetterfest

der beste Schwarzstift zum Beschreiben aller Holzleiten, welche der Feuchtigkeits ausgesetzt sind, vollständig wetterfest, die Schrift hält einige Jahre, für Gartenbaubetriebe, Baum- und Rosenzweigen unentbehrlich, 1/2 Fl. 2,50 M., 1 Fl. 4,50 M.

Wilhelm Alms Samenhandlung

Frankfurt am Main-Oberstadt. Samen- und Dahlien-Preislise auf Verlangen kostenlos.

Qualitäts-Garten-Werkzeuge



S. Kunde & Sohn DRESDEN 21 Kipsdorfer Str. 106

Verlangen Sie Spezialliste f. Messer u. Schere n

Schürzenstoff

per mit. M. 2,50 solange Vorrat. :; Zuschneid Tischdecken, Bayern.

Frisches Tannengrün

einige Waggons noch abzugeben; empfehle mich zur Lieferung für Weihnachtsbäume, jede Größe. August Scherz, Reutenberg Thur.

Gärtnerei

blühende Existenz, da einzige am Orte. Nächste Nähe (Straßenbahnverbindung) von Dresden Moderner Betrieb, billig, bei geringer Anzahlung, zu verkaufen. Anfragen unter Nr. 16 347 an Brunow & Co., Leipzig, Inselstraße 20

Jahresschau Deutscher Arbeit Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung Dresden 1926

23. April bis Anfang Oktober

Dauerausstellung: Pflanzen-Erzeugung, Wissenschaft, Pflanzen-Verwendung, Industrie u. Technik

- Sonderschauen: 23.4.-2.5.: Die Frühjahrblumen-Eröffnungsschau Anf. Juni: Erste Blumenschmuck- mit Raumkunst-Ausstellung usw. Anf. Juli: Steile Blumenschmuck- mit Raumkunst-Ausstellung und Erste Rosenschau, Nelkenschau, Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüseschau Anf. Aug.: Sommerblumen- und Liebhaberschau Anf. Sept.: Herbstblumenschau Anf. Okt.: Obst-, Gemüse- u. Chrysanthemumschau

Anmeldungen und Ausstunft: Geschäftsteilung: Dresden, Lennestr. 3, Städtischer Ausstellungspalast



Harmonika, Sprechapparate, Fabrikation. Niedrigste Fabrikpreise. Edalld. 2,50 M. Ernst Hög Nachf., gegründet 1872 Klingenthal G. 516. Groß Katalog gratis

Verrotteten Düng

umständelbarer weit unter Preis sofort abzugeben W. Tabbert, Substanzhaft Berlin O 17 Mühlen-Steße 40 01

Dünger Großhandlg.

Max Jansa, Bin. NO 55, Preussauer Straße 100 liefert: Stallung waggau, künstliche Düngemittel, Torfmull, Düngestoff. Spezialität: Konzentrierte Stallung gemab. Zeit 10 Jahren bew. für Warmereien, Privat und Zierbergarten Probeentent M. 2. hands Stückgut und Poilverband. Preise auf Auf

BUTTERS Quality tools sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma Oskar Butfer Gartenwerkzeugfabrik BAUTZEN wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten